

Die Anlage 2 zur Satzung der Gemeinde Nordheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhält folgende Fassung:
Gebührenverzeichnis

Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr von/bis
1.	Baueinrichtungen, Lagerungen	
	Bauzäune, Absperrungen, Aufstellen von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen, Lagerung von Baumaterial, Aufstellen von Gerüsten nach Ablauf eines Monats, Aufstellen von Containern nach Ablauf eines Tages je m ² täglich	0,05 bis 0,50 EUR
	Mindestgebühr je Erlaubnis	5,00 EUR
2.	Anlagen und Einrichtungen	
2.1	Automaten und Schaukästen über 0.30 m im öffentlichen Verkehrsraum je angefangener m ² Grundfläche jährlich	30,00 bis 150,00 EUR
2.2	Verkaufsstände, Imbissstände, Kiosk u. ä. je angefangener m ² täglich bis wöchentlich monatlich	5,00 EUR 5,00 bis 10,00 EUR 10,00 bis 50,00 EUR
2.3	Warenauslagen je angefangener m ² wöchentlich monatlich jährlich	0,50 bis 2,50 EUR 2,50 bis 10,00 EUR 50,00 bis 125,00 EUR
3.	Nutzungen von Außenbewirtschaftung	
	durch Gaststättenbetriebe ohne Rücksicht auf die Betriebsart (z. B. Café, Eisdielen usw.) je angefangener m ² jährlich	15,00 bis 125,00 EUR
4.	Nutzung von Werbezwecken	
4.1	Ausstellungen, Vorführungen oder sonstige Veranstaltungen je angefangener 10 m ² täglich	5,00 bis 125,00 EUR
4.2	Plakate, Tafeln, Schilder usw. a) die nicht bauliche Anlagen sind – je angefangener m ² Ansichtsläche oder je Werbeträger täglich b) von politischen Parteien/ Wählervereinigungen	0,25 bis 2,50 EUR gebührenfrei
4.3	Aufstellen von Informationsständen im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 GG	gebührenfrei
5.	Überbauungen	
5.1	Werbeanlagen je angefangener m ² Ansichtsläche jährlich	2,50 bis 50,00 EUR
5.2	Sonstige Überbauungen je angefangener m ² Grundfläche einmalig	2,50 bis 250,00 EUR
6.	Übermäßige Straßennutzung	
	durch Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je nach Veranstaltung täglich	5,00 bis 250,00 EUR
7.	Alle sonstigen Sondernutzungen	
	täglich	5,00 bis 250,00 EUR
	monatlich	25,00 bis 2.500,00 EUR
	jährlich	50,00 bis 5.000,00 EUR